

## Aviäre Influenza (Vogelgrippe)

Aufgrund der Epidemiologie, des spezifischen Infektionsgeschehens und der geringen Infektionswahrscheinlichkeit ist eine Impfung der allgemeinen Bevölkerung gegen aviäre Influenza derzeit nicht empfohlen und nicht vorgesehen.

Ein Impfstoff wurde seitens BMSGPK beschafft und steht an ausgewählten Einrichtungen kostenfrei bereit. Der Impfstoff ist nicht über den freien Markt verfügbar.

### Indikation

Personen, die mit Geflügel arbeiten, sollten generell gegen saisonale Influenza (echte Grippe) geimpft sein, um das Risiko einer gleichzeitigen Infektion mit menschlichen und tierischen Influenzaviren zu reduzieren (siehe dazu Kapitel „Influenza (Echte Grippe)“ im jeweils aktuellen Impfplan Österreich).

Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation wird die Impfung gegen aviäre Influenza Personen empfohlen, welche (intensiven) **Kontakt mit infizierten Tierpopulationen, insbesondere Vogelpopulationen**, haben können:

- Landwirte bzw. landwirtschaftlich Angestellte,
- Amtstierärztinnen und -ärzte,
- (Geflügel-)Tierärztinnen und -ärzte,
- Mitarbeiter:innen von Keulungsteams/Mitarbeiter:innen von Schlachthöfen,
- Tiergarten-Angestellte und Vogelzüchter:innen/Vogel-Zuchtbetriebe inkl. Klein- und Hobbybetriebe,
- Exponiertes Laborpersonal.

Die Impfung sollte bei Verfügbarkeit aktiv im **beruflichen Bereich** angeboten werden.



Eine Übertragung auf den Menschen kann durch intensiven Kontakt mit infiziertem Geflügel ausgelöst werden, etwa bei Inhalation virushaltiger Staubteilchen, bei direktem oder engem Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Körperflüssigkeiten, Federn, Ausscheidungen und bei Kontakt mit einer Virus-kontaminierten Umgebung<sup>1</sup>. Sporadische humane Infektionen mit H5 Subtypen des aviären Influenza A-Virus werden weltweit beobachtet<sup>2</sup>. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher weltweit nicht beobachtet. Bei Menschen verlaufen AI-Infektionen oft symptomlos oder mit milden grippalen Symptomen, bestimmte HPAI-Varianten können allerdings schwere bis tödliche Erkrankungen beim Menschen auslösen<sup>3</sup>.

Direkter, ungeschützter Kontakt mit krankem oder verendetem Wild- und Hausgeflügel sowie Vögeln, die als Haustiere gehalten werden, sollte vermieden werden.

### **Postexpositionelle Prophylaxe**

**Neuraminidasehemmer:** In Abhängigkeit von der individuellen Situation können postexpositionell Neuraminidasehemmer erwogen werden. Details dazu siehe „Aviäre Influenza (Vogelgrippe) - Information für medizinisches Fachpersonal und Gesundheitsbehörden“.

**Impfung:** Die Impfung ist als postexpositionelle Prophylaxe nicht wirksam und nicht zugelassen. Bei anhaltend erhöhtem Risiko sollte jedoch eine Impfung erfolgen, auch wenn bereits in der Umgebung (zoonotische) Fälle aufgetreten sind.

Sollte irrtümlicher Weise in eine bereits bestehende Influenza-Infektion (zoonotisch oder saisonal) geimpft worden sein, so wird die Impfung den Krankheitsverlauf jedenfalls nicht negativ beeinflussen. Demnach ist eine Impfung nach eventuellem Kontakt auch als Schutz für mögliche zukünftige Kontakte zu empfehlen.

---

<sup>2</sup> ECDC. Public Health Situation for Avian Influenza (AH5) viruses. [www.ecdc.europa.eu/en/infectious-disease-topics/z-disease-list/avian-influenza/threats-and-outbreaks/situation-ah5](http://www.ecdc.europa.eu/en/infectious-disease-topics/z-disease-list/avian-influenza/threats-and-outbreaks/situation-ah5) (abgerufen am 12.11.2024)

<sup>3</sup> AGES. Aviäre Influenza (Vogelgrippe). [www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/vogelgrippe](http://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/vogelgrippe) (abgerufen am 12.11.2024)